

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel. -Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Er scheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Verleger
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Entschädigung
des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,00 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Sp.*: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zellenmesser 14)
1 mm Höhe 10 *Sp.*, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 *Sp.*; amtlich 1 mm
30 *Sp.* und 24 *Sp.*; Reklame 25 *Sp.*. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Rechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großbörzsdorf, Dretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober-
Niederlichtenau, Friedersdorf, Tzlemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von F. P. Bräuer & Erben (Fuh, J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 261

Freitag, den 8. November 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Wegesperrung

Die Dorfstraße in Mittelbach wird am 11. November d. J. wegen Beschleunigungs-
arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.
Der Verkehr wird auf die Nebenwege verwiesen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 7. November 1929.

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar
bestem Erfolg.

Vertilgung und fächliche Angelegenheiten

Pulsnitz. (Funkausstellung.) Anlässlich der
Vorführungen des Rundfunkwettbewerbs der MIRA, die am
Sonntag nachmittag 5 Uhr auf dem Marktplatz stattfinden,
veranstaltet der hiesige Funkverein in den Räumen des Café
Hoffmann eine Funkausstellung.

Pulsnitz. (Volksbildungsverein.) Montag,
den 11. November, 20 Uhr, feiert der Volksbildungsverein
in der Turnhalle sein 10 jähriges Bestehen. Fräulein Stritt,
Dresden, die bekannte Vortragskünstlerin, wird neben vielen
Einzelvorträgen auch ein Melodrama zum Vortrag bringen.
Umrahmt werden die Vorträge von Chören und einer Suite
für Flöte und Klavier. In einer Ansprache wird Entstehung
und Zweck des Vereins geschildert werden. Hierzu ist jeder-
mann herzlich eingeladen. Mitglieder haben freien Eintritt.

Pulsnitz. (Der Gewerkschaftsbund der An-
gestellten) feierte am vergangenen Dienstag seine November-
Monatsversammlung durch, die dem Gedanken des 9. Jahres-
festes des Zusammenschlusses mehrerer Verbände zu der großen
Einheitsorganisation, dem GDA, gewidmet war. Der Orts-
gruppenvorsitzende konnte eine große Anzahl Mitglieder begrüßen.
In seinen einleitenden Worten wies er auf die Bedeutung dieser
Versammlung hin, die ihr aus Anlass des Gründungstages
zukomme. Den geschäftlichen Teil wickelte er schnell ab und
erteilte dann dem anwesenden Bauhner Geschäftsführer, Herrn
Möcker, das Wort zu seinem Vortrag über „Der GDA, die
Einheitsorganisation“. In 1 1/2 stündigem Vortrag verbreitete
sich der Sprecher über die einzelnen Aufgabengebiete einer mo-
dernen Angefellengemeinschaft und behandelte besonders die
Zweige der Sozialpolitik, Sozialversicherungen, Schutz der älteren
Angestellten, Arbeitszeit und Sonntagsruhe, Handelsaufsicht,
Arbeitsgerichtsrecht, Steuerwesen, Wirtschaftsverfassung, Woh-
nungswirtschaft. Zur Wirtschaftspolitik sprach er über die
Beratung des Wirtschaftsrates, Kartell- und Monopollfrage,
Zoll- und Handelsvertragspolitik. Der Tarifpolitik und dem
kollektiven Arbeitsrecht widmete er weitere Ausführungen und
behandelte unter diesem großen Aufgabengebiet die Regelung
der Arbeitsverhältnisse, Schlichtungswesen, Gehaltsbewegung,
Lebenshaltungskosten, Wesen und Dauer tariflicher Verein-
barungen, Urlaub, tarifliche Regelung des Lehrlingswesens,
Fortzahlung des Gehalts bei Krankheit, Rindbaugestirfen und
Versicherung der Angestellten, Erfinderschutz, Mitbestimmungs-
recht, gewollte Tarifunfähigkeit, Tariflosigkeit der Gewerksvereine
und Tariflosigkeit. Den sachlichen Aufbau des Vortrags freilich
er nur kurz, ebenso die Bildungs- und Jugendarbeit, Presse-
dienst, Selbsthilfeeinrichtungen. Dieser Vortrag löste eine unge-
mein lebhaft Debatte aus, die bewies, daß mit dem Vortrag
Fragen angeschnitten worden waren, deren Beantwortung sich
die Mitgliedschaft schon lange gewünscht hatte. Der Vorsitzende
konnte diese anregende Versammlung, von der alle Teilnehmer
aufs höchste begeistert waren, erst zu später Abendstunde schließen.

— (Festsetzung der sozialen Wohlfahrts-
rente.) Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr,
wie die Wohlfahrts-Korrespondenz mitteilt, die Bestimmungen
über den Betrag der sozialen Wohlfahrtsrente getroffen.
Der Betrag, der auf je 100 RM Nennbetrag der Aus-
losungsrente der Rente entfällt, ist auf 54 RM festgesetzt
worden. Die soziale Wohlfahrtsrente war durch § 27 des
Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. 7. 25
den Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen
Wohlfahrtspflege, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrts-
pflege erfüllen, unter gewissen Voraussetzungen gewährt
worden. Die Höhe der Rente war von der Reichsregierung
auf Grund der von der Reichsschuldenverwaltung aufzustel-
lenden Unterlagen zu bestimmen. Bereits seit Ende 1928
sind auf besonderen Antrag an zahlreiche Anstalten, Einrich-
tungen der freien Wohlfahrtspflege und Kirchengemeinden
Zwischenzahlungen und zwar in Höhe von 50 Prozent geleis-
tet worden. Die Differenz zu der jetzt endgültig auf
54 RM festgesetzten Wohlfahrtsrente wird den Rentenberech-
tigten von der Reichsschuldenverwaltung direkt vergütet wer-
den. In den Fällen, in denen Zwischenzahlungen nicht erfolgt
sind, werden die Rentenbeträge von der Reichsschuldenverwal-
tung nunmehr geleistet werden.

Der Sklarek-Skandal zieht immer weitere Kreise

Tardieu's Rede vor der französischen Kammer — Oberbürgermeister Böß kehrt nicht ins Amt zurück
Professor Wolbenhauer Reichswirtschaftsminister?

Berlin. In der Untersuchung des Berliner Falles
Sklarek steht die Besetzung hoher städtischer Ver-
waltungsbeamter im Vordergrund. Staatsanwaltschaft und
Untersuchungsrichter befassen sich fast ausschließlich mit der
Berufung des Verhaltens städtischer Beamter der Sklarek'schen
Kleider-Vertriebs-Gesellschaft gegenüber. In Räumen der
R. V. G. fand eine neue Hausdurchsuchung statt, während der
Untersuchungsrichter abermals eine Reihe von Zeugen ver-
nommen hat. Bei der Suche nach weiteren Geheimkonten
der Gebrüder Sklarek ist nun auch das Konto „Gustav“
gefunden worden, das sich auf den Berliner Oberbürgermeister
Böß beziehen soll, der mit Vornamen Gustav heißt. Bei
diesem Konto soll es sich um Geldüberweisungen für Auto-
fahrten handeln. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, daß
auch das Geheimkonto „Schuster“ noch vorhanden sein muß,
und läßt danach suchen.

Da einige der Geheimkonten von einer Berliner Kor-
respondenz früher veröffentlicht wurden, als die Staats-
anwaltschaft davon wußte, so ist bei den untersuchenden Be-
hörden der Verdacht aufgetaucht, daß von Seiten der
Sklarek's mit diesen Veröffentlichungen ein gewisser Zweck
verfolgt wird. Man nimmt an, daß gewisse Personen, die
noch nicht in den Bereich der Untersuchung eingezogen sind,
durch die Veröffentlichung der vorläufig unvollständigen
Liste der Geheimkonten gewarnt und ihnen auf diese Weise
nahgelegt werden sollte, evtl. bei ihnen befindliches Beweismaterial
verschwinden zu lassen. Die Staatsanwaltschaft
fahndet nunmehr nach dem Informator des Berliner Kor-
respondenzbüros.

Stadtschulrat Nydal beantragt Disziplinarverfahren.

Der Berliner Stadtschulrat Nydal, der die Amerika-
reise des Oberbürgermeisters Böß mitmachte, hat nunmehr
wie verschiedene seiner Amtsvorgänger ein Disziplinar-
verfahren gegen sich beantragt. Er stand auf der Kunden-
liste der Sklarek's und hatte noch kurz vor seiner Abreise nach
Amerika Kleiderstücke bezogen, die er erst nach Bekannt-
werden des Sklarek-Standals bezahlte. — Wie bekannt wird,
hat der Berliner Stadtrat Degener, der sich in Haft befindet,
1927 von der englischen Royal-Shell-Gruppe 50 000 Mark
für die Zulassung von 500 Shellanstellen in Groß-Berlin
erhalten. Ein hübsches englisches Trinkgeld!

Gläubigerversammlung bei Sklarek's.

In Berlin fand unter großer Teilnahme die Versamm-
lung der Gläubiger der Sklarek's statt. Wie der Konkurs-
verwalter mitteilte, sind nicht weniger als 6 Konkurs-
verfahren im Gange, nämlich gegen die drei Brüder
Sklarek's und die von ihnen begründeten Betriebe. Die vor-
handene Masse wird bei der Kleidervertriebsgesellschaft auf
760 711,76 Mark geschätzt. Eine Anzahl Forderungen ist un-
eintreibbar. Sämtlichen Angestellten ist ge-
gekündigt. Zu deden sind über 12 Millionen Reichs-
mark, wovon die Berliner Stadtbank allein über 10 Millionen
verlangt. Im weiteren Verlauf wurden die Geschäfte der
Sklarek-Betriebe besprochen, auch die Geschäfte der R. V. G.,
die u. a. das Reichsbanner mit Uniformen beliefert hat.

Der Berliner Oberbürgermeister soll unter Eid ausfragen.

Der Verteidiger des Buchhalters Lehmann hat bei der
Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, Oberbürgermeister
Böß als Zeugen unter Eid zu nehmen, um einige Unklarheiten
aus den Geschäftsbüchern der Sklarek's aufzuklären. Der
Verteidiger behauptet, daß die Angelegenheit des Pelzkaufes
des Berliner Oberbürgermeisters unbedingt geklärt werden
müsse, um dadurch die Glaubwürdigkeit des Buchhalters
Lehmann festzustellen. Der Pelzkauf sei im vorigen Jahre
erfolgt und im März dieses Jahres sei die Rechnung von

375 Mark Herrn Oberbürgermeister Böß zugestellt worden.
Es wird berichtet, daß der Berliner Oberbürgermeister Böß
sich von dem Maler Oppenheimer hat malen lassen und daß
dieses Bild für den Berliner Ratsteller gekauft wurde. Der
Preis für dieses Bild betrug 800 Mark und soll ein Teil
der 1000 Mark sein, mit denen Oberbürgermeister Böß den
bei den Sklarek's gekauften Pelz zu Wohltätigkeitszwecken be-
zahlt hat. Die restlichen 200 Mark hat Oberbürgermeister
Böß, wie er erklärt, einer sich in Not befindenden Verwandten
ausgezahlt.

Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt mit: Es wird
verbreitet, daß die Pelzrechnung des Oberbürgermeisters in
Höhe von 375 Mark noch nicht bezahlt sei. Laut Zahlkarte
sind die 375 Mark auf Postcheckkonto der Firma Sklarek,
Berlin 168 98, am 7. Februar 1929 überwiesen worden. Die
Quittung befindet sich in Händen des Oberbürgermeisters.

Noch ein zweiter Berliner Bezirksbürgermeister von seinem Amt entbunden.

Der Sklarek-Skandal hat zur Folge ge-
habt, daß nunmehr ein zweiter Berliner Bezirksbürgermeister
von seinem Amt entbunden worden ist. Bürgermeister Kohl
vom Bezirk Cöpenick hat unter dem Druck der gegen ihn er-
hobenen Vorwürfe ein Disziplinarverfahren be-
antragt und ist von Bürgermeister Scholz bis auf weiteres
beurlaubt worden.

Der Landesverband Berlin der Deutschen Nationalen Volks-
partei teilt mit: In der Zeitschrift die „Wahrheit“ hat der ehe-
malige deutschnationale Reichstagsabgeordnete Bruhn eine
Reihe schwerer Angriffe gegen den Vorsitzenden und den
Schatzmeister des Landesverbandes Berlin der Deutschen Na-
tionalen Volkspartei erhoben. Die Behauptungen, die sich als
Rachegelt wegen des vom Landesverband betriebenen Aus-
schlusses des Herrn Bruhn aus der Deutschen Nationalen
Volkspartei kennzeichnen, sind in allen wesentlichen
Punkten unwahr, insbesondere bezüglich der angeblich vom
Landesverband bezogenen „Schweigegelder“. Die Herren
Laverrenz und Ganzow haben diejenige Zeitungen,
die sich die Behauptung der „Wahrheit“ zu eigen gemacht
haben, zur Berichtigung auf Grund des § 11 des Presse-
gesetzes aufgefodert.

Der Böß-Skandal vor dem Berliner Stadtparlament.

Berlin. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Berliner
Stadtverordnetenversammlung teilte der Vorsitzende mit, daß
seitens der demokratischen Fraktion eine Anfrage nach
den Gesamtkosten der letzten Amerikafahrt von Magistrats-
mitgliedern eingelaufen sei. Bürgermeister Scholz erklärte
hierauf, daß die Kosten etwa 58 500 bis 58 600 Mark be-
tragen. Darauf wurde mitgeteilt, daß der Meldestenaus-
schuß beschlossen habe, die Dringlichkeitsvorlage des Magistrats,
betreffend den Antrag des Oberpräsidenten der Provinz
Brandenburg und von Berlin über die Amtsenthebung von
drei Mitgliedern des Verwaltungsrats der Stadtbank
und den entsprechenden deutschnationalen Dringlichkeits-
antrag, betreffend Abberufung von drei Stadtvorord-
neten aus dem Kreditausschuß der Stadtbank abzusehen.
Dagegen würde der kommunistische Antrag betreffs

Amtsenthebung des Oberbürgermeisters ohne Pension zur Beratung kommen.

Bürgermeister Scholz teilte hierzu mit, daß der Oberpräsi-
dent den Beschluß gefaßt habe, nach Vernehmung des Ober-
bürgermeisters Dr. Böß auf dessen Antrag hin gegen ihn
ein Disziplinarverfahren zum Zwecke der Amtsent-
hebung einzuleiten und ihm vier Wochen Ur-
laub zu erteilen. Da er hierbei nicht in ein schweben-

